



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

An die
Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenma-
nagement (LaSP)

nachrichtlich:

An die Kommunalen Spitzenverbände

16. April 2019

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

323-6.08.08 - 146453

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Oppermann

Telefon 0211 5867-3686

Telefax 0211 5867-493686

Martin.Oppermann@msb.nrw.de

Stärkung der Präventionsarbeit von Schulen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus

1. Ziele und Grundlagen

Zur Beratung und Unterstützung der Schulen stellt das Land allen Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 54 Abordnungsstellen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst zur Verfügung. Ziel ist es, mit diesen Stellen die Ressourcen der Schulpsychologischen Dienste zur Prävention gegen und die Intervention bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechtsextremismus, Linksextremismus deutlich zu verstärken und Schulen dabei zu unterstützen, Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und die angemessenen Handlungsschritte einzuleiten.

2. Verteilschlüssel, organisatorische Anbindung, Dienst- und Fachaufsicht

2.1 Der Verteilschlüssel sieht für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt (zuzüglich Aachen Land) jeweils eine Stelle vor. Der Verteilschlüssel kann durch Nichtinanspruchnahme der Stelle dahingehend verändert werden, dass diese Stelle einem anderen Kreis / einer kreisfreien Stadt innerhalb der betreffenden Bezirksregierung übertragen werden kann.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

2.2 Die Stellen werden bei den jeweiligen schulpsychologischen Diensten angesiedelt und von den Bezirksregierungen unter Beteiligung der jeweiligen Gebietskörperschaft ausgeschrieben und besetzt. Sie können mit erfahrenen Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie anderen sozialpädagogischen Fachkräften im Landesdienst und mit erfahrenen Beratungslehrkräften oder Lehrkräften mit einer entsprechenden Ausbildung besetzt werden. Die Ausschreibung orientiert sich an der in der Anlage enthaltenen Musterausschreibung.

2.3 Die Dienst- und Fachaufsicht wird gemäß den Bestimmungen der jeweiligen örtlichen Vereinbarung zwischen Land und Gebietskörperschaft zur Schulpsychologischen Versorgung geregelt. Sie werden durch eine Vereinbarung zu den bestehenden Kooperationsvereinbarungen ergänzt.

3. Aufgaben

3.1 Die Aufgaben der Beraterinnen und Berater werden im Rahmen des gemeinsamen regionalen Einsatzmanagements der schulpsychologischen Dienste festgelegt (siehe Nummer 3 Absatz 3 des RdErl. d. MSW vom 8.10.2007 – BASS 21 – 01 Nr. 15).

3.2 Sie erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der aus den Schulen gemeldeten Bedarfe in jeweils enger Abstimmung im schulpsychologischen Dienst.

Die Beraterinnen und Berater ersetzen keine schulpsychologische Stelle und nehmen keine schulpsychologischen Aufgaben wahr. Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt entsprechend der jeweiligen Rahmenvereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung.

3.3 Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

a) Beratung von Schulen zur Prävention gegen und zur Intervention bei Vorfällen mit antisemitischem Hintergrund, in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, mit rechts- oder links-extremistischem sowie islamistischem oder salafistischem Hintergrund,

b) Beratung von Schulen bei der „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (Gem. RdErl. d. MIK, d. JM, d. MGEPA, d. MFKJKS u. d. MSW v. 22.08.2014 – BASS 18-03 Nr. 1) im Rahmen der Ziele dieses Erlasses,

c) Themenbezogene Unterstützung bei der Vermittlung von Beratungsanliegen aus Schulen im Hinblick auf die Bewertung und Meldung entsprechender Vorfälle an qualifizierte örtliche Stellen

(z.B. Polizei, Jugendhilfe, themenbezogene Beratungs- und Diskriminierungsstellen) im Sinne des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“,

d) Themenbezogene Unterstützung der Schulen der schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention unter Federführung der Schulpsychologie (Siehe Nummer 3 des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“),

e) Unterstützung der Schulen bei der Konzeption und Durchführung von Programmen zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen,

f) Mitwirkung bei örtlichen Planungsprozessen und in Gremien zur Prävention und Intervention,

g) Themenbezogene Unterstützung bei der Durchführung von Fachtagen und Austauschforen der Lehrkräfte aus den schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, der Beratungslehrkräfte, mit in und im Umfeld von Schulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie örtlichen Beratungsstellen,

h) Themenbezogene Beratung von und Kooperation mit den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und der Hochschulen.

3.4 Diese Aufgaben können im Rahmen des gemeinsamen regionalen Einsatzmanagements konkretisiert und erweitert werden.

3.5 Ersatzschulen werden einbezogen.

4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement sorgt für eine landesweite Qualitätsentwicklung der Beraterinnen und Berater (Nummer 2.4 des RdErl. d. MSW v. 03.05.2017 - BASS 10 – 32 Nr. 67).

5. Schlussbestimmungen

Der Erlass tritt sofort in Kraft.

In Vertretung


Mathias Richter

Musterausschreibung

Stellenausschreibung

Erreichbarkeit

Ausschreibungsnummer:

Bewerbungsanschrift: Bezirksregierung N.N.

Straße: Muster Straße 1

PLZ Ort: xxxxx

Telefon: xxxxx

Fax: xxxxx

Homepage: xxxxx

Fristen / Termine

Bewerbungsfrist: xx.xx.xxxx

Einstellungsdatum: 01.08.2019

Anzahl der Stellen: xx

Stellen gegen Antisemitismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rechtstextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Salafismus

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

diese Stelle ist ausgeschrieben für **Fachkräfte der Schulsozialarbeit und andere sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst, Beratungslehrkräfte sowie Lehrkräfte mit vergleichbarer Qualifikation** aller Schulformen.

Sie erfüllen ihre Aufgaben im jeweiligen schulpsychologischen Dienst.

Die Beraterinnen und Berater ersetzen keine schulpsychologische Stelle und nehmen keine schulpsychologischen Aufgaben wahr. Sie erweitern die Beratungskompetenzen und -kapazitäten vor Ort. Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt gemäß der jeweiligen Rahmenvereinbarung zwischen Land und Gebietskörperschaft zur schulpsychologischen Versorgung.

Dienstort ist der jeweilige schulpsychologische Dienst.

Allgemeine fachliche Voraussetzungen:

Die ausgeschriebene Stelle richtet sich an Personen, die in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis des Landes Nordrhein-Westfalen stehen. Die Bewerberinnen und Bewerber sind Fachkräfte der Schulsozialarbeit und andere sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst, Beratungslehrkräfte sowie Lehrkräfte mit vergleichbarer Qualifikation aller Schulformen. Sie verfügen über mehrjährige Erfahrungen in ihrer bisherigen Tätigkeit und weisen Fachkenntnisse in den im Betreff genannten Themenbereichen vor. Sie kennen die örtlichen Akteure der Prävention bzw. Intervention und verfügen über Erfahrungen in der

Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendhilfe und anderen einschlägig tätigen Einrichtungen der Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Aufgabenbeschreibung:

Die Aufgabe richtet sich nach den örtlichen Bedarfen der Schulen und kann folgende Inhalte haben:

- Beratung von Schulen zur Prävention gegen und zur Intervention bei Vorfällen mit antisemitischem Hintergrund, in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, mit rechts- oder linksextremistischem sowie islamistischem oder salafistischem Hintergrund,
- Beratung von Schulen bei der „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (Gem. RdErl. d. MIK, d. JM, d. MGEPA, d. MFKJKS u. d. MSW v. 22.08.2014 – BASS 18-03 Nr. 1) im Rahmen der Ziele dieses Erlasses,
- Themenbezogene Unterstützung bei der Vermittlung von Beratungsanliegen aus Schulen im Hinblick auf die Bewertung und Meldung entsprechender Vorfälle an qualifizierte örtliche Stellen (z.B. Polizei, Jugendhilfe, themenbezogene Beratungs- und Diskriminierungsstellen) im Sinne des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“,
- Themenbezogene Unterstützung der Schulen der schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention unter Federführung der Schulpsychologie (Siehe Nummer 3 des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“),
- Unterstützung der Schulen bei der Konzeption und Durchführung von Programmen zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen,
- Mitwirkung bei örtlichen Planungsprozessen und in Gremien zur Prävention und Intervention,
- Themenbezogene Unterstützung bei der Durchführung von Fachtagen und Austauschforen der Lehrkräfte aus den schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, der Beratungslehrkräfte, mit in und im Umfeld von Schulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie örtlichen Beratungsstellen,
- Themenbezogene Beratung von und Kooperation mit den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, der Zentren für schul-praktische Lehrerausbildung und der Hochschulen.

Hinweise/Erwartungen:

Bewerbungen von geeigneten Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Die Aufgabe kann grundsätzlich auch im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden, mindestens mit 10 Zeitstunden.

Online-Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung ist an die ausschreibende Bezirksregierung zu richten.